



FACHPRAKTISCHE PRÜFUNG

Methodik Klettern

Einordnung in die Studiengänge

Die Veranstaltung „Methodik Klettern“ kann an der Bergischen Universität Wuppertal im Kombinatorischen Bachelor of Arts im Teilstudiengang Sportwissenschaft als Wahlveranstaltung besucht werden (PO 2024; Modul 10, 2 LP). Sie kann dort mit einer (unbenoteten) „Semesteranerkennung“ (Modul 10) abgeschlossen werden. In den Teilstudiengängen Sport im Bachelor of Education Grundschule (PO 2023; Modul 9, 3 LP) sowie Sport im Bachelor of Education Sonderpädagogische Förderung (PO 2023; Modul 6, 3 LP) kann sie mit einer (benoteten) „beschränkt wiederholbaren Modulteilprüfung“ abgeschlossen werden.

Studiengang	PO / Modul	LP	Abschluss
Kombinatorischer B.A. – Sportwissenschaft (Wahlveranstaltung)	PO 2024 · Modul 10	2	Semesteranerkennung (unbenotet)
B.Ed. Grundschule – Sport	PO 2023 · Modul 9	3	Modulteilprüfung (benotet)
B.Ed. Sonderpädagogische Förderung – Sport	PO 2023 · Modul 6	3	Modulteilprüfung (benotet)

Prüfungsbestimmungen im B.Ed.

Wird die Veranstaltung im B.Ed. als „beschränkt wiederholbare Modulteilprüfung“ („Fachpraktische Prüfung“) absolviert, gelten die folgenden Prüfungsbestimmungen:

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Prüfungsteil. Jeder Prüfungsteil geht zu 50 % in die Gesamtnote ein und muss jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden werden.

Allgemeines zur fachpraktischen Prüfung

Die fachpraktische Prüfung im Klettern umfasst jeweils einen theoretischen und einen praktischen Prüfungsteil. Die theoretische Prüfung erfolgt im Rahmen einer Klausur zu den angebotenen Inhalten. Die Prüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn beide Prüfungsteile bestanden sind.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der zugehörigen Veranstaltung.

I. Praktischer Prüfungsteil

In der praktischen Prüfung wird die „eigenmotorische Kompetenz“ bewertet. Im Rahmen der Eigenrealisation wird überprüft, ob die Studierenden eine ausreichende eigenmotorische Vorstellung besitzen.

Der praktische Prüfungsteil besteht aus den Teilen „Kletterfähigkeit“ und „Sicherungskompetenz“ (50 % zu 50 %).

Kletterfähigkeit

- Technisch sauberes Klettern einer Route im unteren fünften Schwierigkeitsgrad (UIAA) ohne Belastung der Sicherungskette.
- Demonstrative Vorführung der frontalen Form der Standardbewegung des Kletterns in einer leichten Kletterroute (vierter Grad UIAA).

Sicherungskompetenz

- Demonstration der korrekten Partnersicherung mit bremskraftverstärkenden Sicherungsgeräten und mit dem Tuber.
- Korrekte Vorbereitung und Sicherung eines Falltests als Kletternde(r) und Sichernde(r).

Bewertungskriterien

- Ausprägung der bewegungstechnisch zentralen Merkmale
- Wahrnehmbarkeit der Teilbewegungen
- Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte

II. Theoretischer Prüfungsteil

Der theoretische Prüfungsteil (Klausur) beinhaltet folgende Gebiete:

- Didaktik und Methodik des Bewegungsfeldes
- Bewegungstheoretische Grundlagen
- Sicherheitsaspekte
- Andere im Kurs behandelte Inhalte